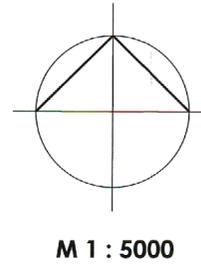
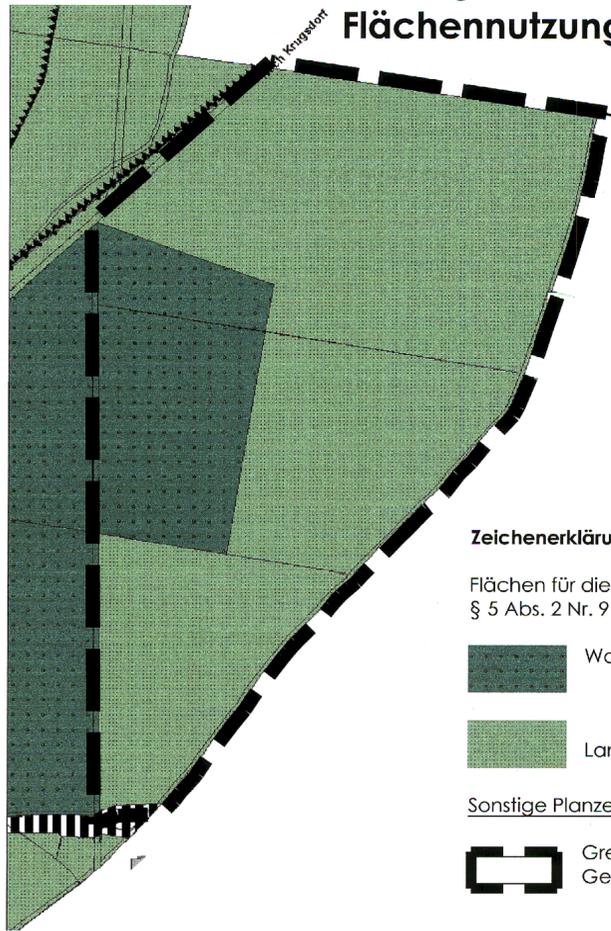


# Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Stadt Pasewalk



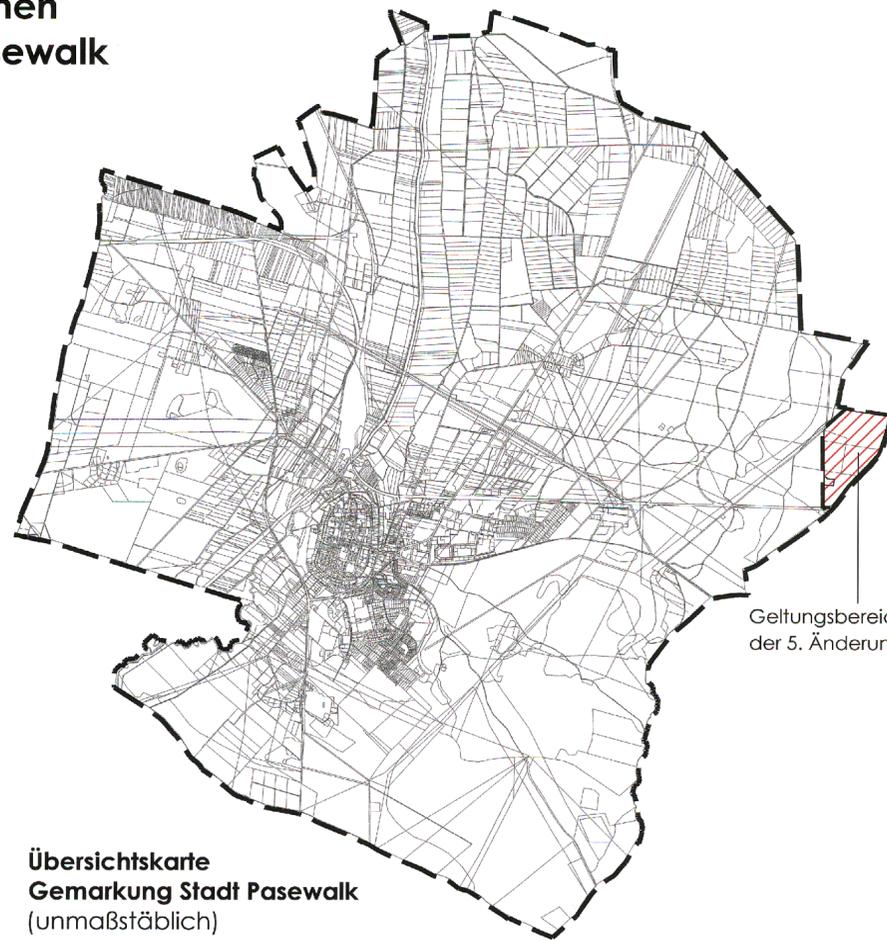
### Zeichenerklärung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Wald
- Landwirtschaft

### Sonstige Planzeichen

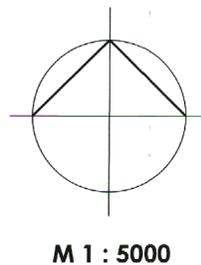
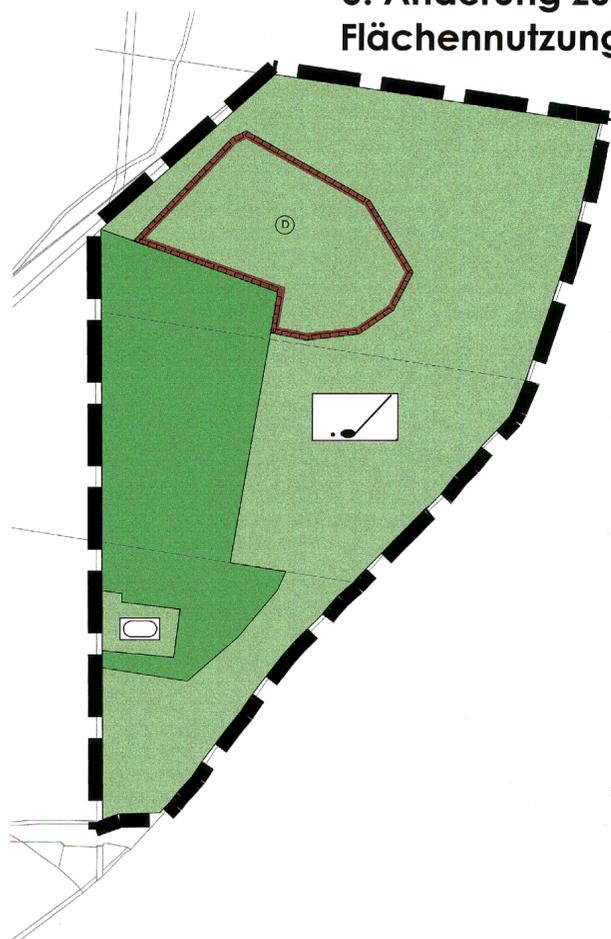
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Geltungsbereich der 5. Änderung

**Übersichtskarte Gemarkung Stadt Pasewalk**  
(unmaßstäblich)

# 5. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Pasewalk



### Zeichenerklärung

Private Grünflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Zweckbestimmung Golfplatz
- Zweckbestimmung Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Wald

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme  
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 5. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 22.06.06 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Pasewalker Nachrichten am 29.07.06 erfolgt.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPlG) beteiligt worden.  
Pasewalk, ..30.07..2007.... Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.08.06 durchgeführt worden.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.06.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 30.11.06 den Entwurf der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
6. Der Entwurf der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung haben vom 02.01.07 bis 02.02.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in den Pasewalker Nachrichten am 16.12.06 bekanntgemacht worden.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.02.07 geprüft.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
8. Die 5. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am 22.02.07 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.07 gebilligt.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
9. Die Genehmigung der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.06.07 Az.: VIII 230b - 512.111 - 62043 (5. Änd.) mit Hinweisen erteilt.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
10. \*Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
\*Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt werden.  
Pasewalk, ..... Der Bürgermeister
11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung zur 5. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..28.07..2007.. in den Pasewalker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..27.07..2007.. wirksam geworden.  
Pasewalk, ..30.07..2007.. Der Bürgermeister

## 5. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PASEWALK

Erarbeitet: SCHÜTZE & WAGNER  
ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG

Stand: 07/2007

Ziegelbergstr. 8, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 544 25 60, Fax: (0395) 544 25 66